

Leistungsvereinbarung 2021 bis 2022

Kantonale Vorgaben und Standards zur Umsetzung der Leistungsziele

Die vorliegenden Vorgaben und Standards dienen den Schulträgern als Richtgrössen zur Einschätzung im Reporting.

Leistungsziel 1: Indikatoren zur Unterrichtsqualität
 Die Schule bestimmt Indikatoren aus der kantonalen Broschüre „Qualitätsmerkmale für die Arbeit der Lehrperson“ und bearbeitet diese explizit.

| Kantonale Vorgaben | Standards der Schulaufsicht |
|--|---|
| Mindestens ein Kriterium und dazugehörige Indikatoren aus der Broschüre werden ausgewählt. | Die Indikatoren wurden gezielt ausgewählt und bearbeitet (Planung, Umsetzung, Überprüfung). |

Leistungsziel 2 Kantonale Entwicklungen
 Die kantonalen Entwicklungen werden umgesetzt.

2.1. Checks / Leistungsmessungen

| Kantonale Vorgaben | Standards der Schulaufsicht |
|---|--|
| Die Ergebnisse der Checks werden aufgenommen als Grundlage für die Unterrichts- und Schulentwicklung. | Es kann aufgezeigt werden, wie die Ergebnisse der Checks für die Unterrichts- und Schulentwicklung aufgenommen werden. |

2.2. Informatische Bildung

| Kantonale Vorgaben | Standards der Schulaufsicht |
|---|--|
| Die Umsetzung des Referenzrahmens mit den Regelstandards informatische Bildung (Broschüre 2015) erfolgt kontinuierlich. | Es kann aufgezeigt werden, dass die Schule die Regelstandards informatische Bildung umsetzt. |

2.3. Laufbahnreglement / Übertrittsverfahren

| Kantonale Vorgaben | Standards der Schulaufsicht |
|--|---|
| Im Empfehlungsverfahren für den Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule werden die Planungsgrössen für die Sekundarschule eingehalten. | <ul style="list-style-type: none"> – Die Empfehlungen werden aufgrund der Anforderungsniveaus der Sekundarschule ausgesprochen. – Die regionalen Vergleichstests dienen der Lehrperson zur Überprüfung und Anpassung ihres Beurteilungsmassstabs. |

2.4. Solothurner Lehrplan

| Kantonale Vorgaben | Standards der Schulaufsicht |
|--|---|
| Für die Umsetzung des Solothurner Lehrplans wird die Zusammenarbeit für den Unterricht in den Zyklen sowie in den Fachbereichslehrplänen geregelt. | Es kann aufgezeigt werden, wie die Organisation und die Gefässe der Zusammenarbeit geregelt sind. |

2.5. Spezielle Förderung

| Kantonale Vorgaben | Standards der Schulaufsicht |
|--|---|
| Die schuleigene Umsetzung regelt das WIE ab dem Schuljahr 2018/2019. | In der schuleigenen Umsetzungshilfe ist die Umsetzung vor Ort konzipiert. Die Beteiligten halten die Abmachungen ein. |

| |
|---|
| <p>Leistungsziel 3: Umsetzung Rahmenkonzept Qualitätsmanagement QM Die vier Kernelemente des Qualitätsmanagements für die Volksschule (Individual-Feedback, Einsichtnahme in die Arbeit der Lehrpersonen, Interne Schulevaluation, Externe Schulevaluation) werden umgesetzt.</p> |
|---|

3.1. Individual-Feedback

| Kantonale Vorgaben | Standards der Schulaufsicht |
|--|--|
| <p>Die Schulleitung legt Struktur und Prozesse des Individual-Feedbacks fest. Die Schulleitung erarbeitet / präzisiert schulinterne Leitsätze, die dem Individual-Feedback als Grundlage dienen. Die kommunale Aufsichtsbehörde hat die Strukturen und Prozesse zum Individual-Feedback geprüft und genehmigt.</p> | <p>Die Schule hat die Struktur und die Prozesse des Individual-Feedbacks institutionalisiert. Die Umsetzung erfolgt geplant und regelmässig. Die Ergebnisse werden zur Unterrichtsentwicklung genutzt.</p> |

3.2. Einsichtnahme in die Arbeit der Lehrpersonen

| Kantonale Vorgaben | Standards der Schulaufsicht |
|--|---|
| <p>Die Schulleitung entwickelt ein Instrument zur Einsichtnahme und legt fest, wie gravierende Mängel erkannt und beseitigt werden können. Die Schulleitung implementiert ein Beschwerdemanagement. Die kommunale Aufsichtsbehörde hat die Instrumente und Prozesse geprüft und genehmigt.</p> | <p>Die Schule hat das Instrument zur Einsichtnahme in die Arbeit der Lehrpersonen institutionalisiert. Die Umsetzung erfolgt geplant und regelmässig. Die Ergebnisse werden zur Unterrichtsentwicklung genutzt.</p> |

3.3. Interne Schulevaluation (ISE)

| Kantonale Vorgaben | Standards der Schulaufsicht |
|--|--|
| <p>Prozess: SOLL-Zustand festlegen, IST-Zustand erfassen, Schritte zur Weiterentwicklung aufzeigen.</p> <p>Umfang: mehrperspektivisch, datengestützt, bedeutendes Thema.</p> <p>Die Schulleitung erarbeitet einen Evaluationsplan, der von der kommunalen Aufsichtsbehörde genehmigt und der kantonalen Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme zugestellt wird.</p> <p>Die Schulleitung leitet die ISE.</p> <p>Aus den ISE-Erkenntnissen werden Massnahmen abgeleitet.</p> | <p>Die ISE-Planung liegt vor.</p> <p>Die ISE erfüllt die qualitativen Anforderungen an den Prozess und den Umfang.</p> <p>Die Erkenntnisse werden für die Unterrichts- und Schulentwicklung genutzt.</p> |

3.4. Externe Schulevaluation (ESE)

| Kantonale Vorgaben | Standards der Schulaufsicht |
|---|--|
| <p>Die kommunale Aufsichtsbehörde, die Schulleitung und das Kollegium sind verpflichtet, sich mit den Evaluationsergebnissen differenziert auseinanderzusetzen.</p> | <p>Die ESE-Massnahmenplanung liegt vor und wird umgesetzt.</p> |

Solothurn, 27. September 2021